

## **Ausbau der K 48/ K 49 zwischen Horsten und Riepen und weiteres Vorgehen in der Dorferneuerung Riepen**

- **Informationsveranstaltung am 27.4.2017 im Schmiedegasthaus Gehrke, Riepener Straße 21, 31542 Bad Nenndorf**

### **Teilnehmer:**

- I. **Verwaltung der Stadt Bad Nenndorf**
  - Herr Stadtdirektor Mike Schmidt
  - Herr Markus Jacobs
  - Herr Jürgen Bock
  
- II. **Für den Ausbau der K 48/ K 49**
  - Herr Thomas Gröne (Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr)
  - Herr Hartmut Meyer (Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr)
  - Herr Bernd Hugo (Landkreis Schaumburg)
  
- III. **Förderstelle Dorferneuerung Riepen**
  - Herr Gunther Korf (Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser in Hildesheim – „ArL“)

Beginn der Veranstaltung: 18.30 Uhr

Ende der Veranstaltung: 19.55 Uhr

Stadtdirektor Mike Schmidt begrüßt die Vertreter der Verwaltung, der Landesbehörde für Straßenbau und des Vertreters der Förderbehörde sowie die anwesenden interessierten Bürgerinnen und Bürger von Riepen. Zunächst geht er auf das lange Verfahren zum Ausbau der K 48/ K 49 ein. Es lägen nunmehr konkrete Planungen vor, um das Vorhaben umsetzen zu können. Insbesondere Grunderwerbsverhandlungen mit den anliegenden Eigentümern hatten zu Verzögerungen geführt. Die Stadt Bad Nenndorf habe sich in die Verhandlungen hierzu mit eingebracht und zum Abschluss der Verkaufsverhandlungen und damit zum zügigen Abschluss des Verfahrens beigetragen.

Bezüglich der Dorferneuerung geht er auf den Ablauf des bisherigen Verfahrens ein. Dem Grunde nach wäre das Verfahren mit Abschluss der Ausbaumaßnahme „Steinbrink“ seitens der Förderbehörde „ArL“ beendet (Ablauf des Förderzeitraums), die noch ausstehenden Maßnahmen wie die Gestaltung weiterer Ortsränder und Eingänge und Innenbereiche seien damit förderrechtlich ausgeschlossen. Die Verwaltung habe jedoch in Gesprächen mit der Förderbehörde im Frühjahr 2017 erreicht, dass dem Verfahren zur Weiterführung der Dorferneuerung noch eine Chance gegeben werden könne. Voraussetzung dazu wäre, dass die Riepener Bürgerschaft klar zu erkennen gebe, dass noch ein erhöhtes Interesse zur Weiterführung der Dorferneuerung bestehe. Aus diesem Grunde hat die Verwaltung entschieden, diese heutige Veranstaltung anzubieten.

In Sachen Ausbau der Straße „Steinbrink“ sei ursprünglich geplant gewesen, demnächst mit dem Ausbau zu beginnen. Hierzu sollte noch eine Anliegerversammlung insbesondere wegen der Straßenausbaubeiträge für die Anlieger stattfinden. Die Maßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben, Anfang dieser Woche war die Angebotseröffnung. Das Ergebnis der Ausschreibung war leider nicht zufriedenstellend. Entgegen den Kostenberechnungen ergab die Ausschreibung, dass der günstigste Bieter mit seinem Angebot nahezu doppelt so hoch liegt als seitens der Stadt bzw. der Planer errechnet wurde. Grund für das hohe Angebot mag sein, dass die Auftragsbücher derzeit voll sind. Seitens der Verwaltung ist klar, dass die Ausschreibung aufgehoben werden muss. Die Mittel sind weder haushaltsrechtlich in dieser Höhe vorhanden noch könne man den Anliegern des „Steinbrinks“ zumuten, doppelt so hohe Beiträge als vorher ermittelt zu zahlen. Nach

Aufhebung der Ausschreibung strebe die Verwaltung an, im Herbst dieses Jahres erneut auszuschreiben, um zu besseren Ergebnissen zu kommen. Was auch bedeuten würde, dass auch aus diesem Grund der Förderzeitraum verlängert werden müsste.

#### Ausbau K 48/ 49

Herr Hartmut Meyer von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr erläutert das Verfahren zum Ausbau der beiden Kreisstraßen. Der Vorentwurf stehe. Dieser müsse nun nach dem Entflechtungsgesetz der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr-Geschäftsbereich Hannover- vorgelegt werden, um „Fördermittel zu erhalten. Diesen Antrag stelle der Landkreis Schaumburg. Nach Vorlage des Bewilligungsbescheides könne man daran gehen, die Maßnahme umzusetzen. Nach heutigem Stand ist mit einem tatsächlichen Baubeginn ab Mitte 2018 zu rechnen.

Herr Thomas Gröne vom selben Amt erläutert anschließend die in einer Präsentation dargestellte Ausbauplanung im Detail. Der Ausbau erfolge am südlichen Ausgang des Ortes Riepen auf der K 48 und Ende in der Einmündung K 49/K 47 in Horsten. Bezüglich der Brücke über die Rodenberger Aue erklärt er, dass hier aus statischen Gründen eine für den Radweg separate Brücke errichtet werden müsse. Herr Hugo vom Landkreis Schaumburg ergänzt, dass andere Maßnahmen aus Gründen des Hochwasserschutzes nicht möglich seien.

#### Dorferneuerung Riepen- Weiteres Vorgehen

Stadtdirektor Schmidt verweist auf die eingangs geführten Ausführungen und gibt das Wort weiter an Herrn Gunther Korf von der Bewilligungsbehörde „ArL“.

Herr Korf erläutert das Verfahren und gibt aus seiner Sicht den Verfahrensverlauf zur Dorferneuerung Riepen wieder. Er sei zwar erst ab 2015 für den Landkreis Schaumburg zuständig, habe aber bereits aus der Presse den Fortgang des Verfahrens verfolgt. Bei der Umsetzung von Maßnahmen habe man zu viel Zeit verstreichen lassen. Bei der Maßnahme Dorfmittelplatz/ Buswendeplatz seien sich die an der Dorferneuerung Beteiligten lange Zeit nicht einig gewesen, was in welcher Form umgesetzt werden soll. Dieses führte natürlich auch dazu, dass immer weniger Zeit verblieb, im bewilligten Förderzeitraum übrige Maßnahmen des Dorferneuerungsplanes umsetzen zu können. Unter Umständen sei jedoch die Bewilligungsbehörde bereit, der Dorferneuerung Riepen weitere Zeit zu gewähren.

Zunächst sei aufgrund der erneuten Ausschreibung der Maßnahme „Ausbau Steinbrink“ die Frist bis zum 31.12.2017 zur abschließenden Herstellung der Straße nicht mehr zu halten. Hier wäre eine Verlängerung bis Ende 2018 erforderlich.

Bezüglich der Straße „Steinbrink“ weist er nochmal darauf hin, dass nur der Altdorfteil beim Ausbau gefördert werde und nicht die gesamte Straße.

Es ist jedoch zulässig, dass der Abzug der Fördermittel allen Anliegern des „Steinbrinks“ zu Gute kommt, so dass der umlagefähige Aufwand der Baukosten zu geringeren Straßenausbaubeiträgen für alle führt.

Im Falle einer Verlängerung sei es u.U. auch möglich, weitere dorfgerichte Maßnahmen sowohl öffentlicher als auch privater Art zu fördern, wenn hierzu ein deutliches Signal aus Riepen käme. Er gebe den Riepenern Gelegenheit, sich hierzu zu artikulieren und konkret mitzuarbeiten. Er weist darauf hin, dass über eine Verlängerung der Dorferneuerung im August dieses Jahres entschieden werden soll.

Ab diesem Jahr gilt eine neue Förderhöhe. Für die Dorferneuerung Riepen gelte, dass öffentliche Maßnahmen zu 63 % der Bruttokosten gefördert würden; private Projekte nach wie vor mit bis zu 30%.

Herr Korf bedauert, dass im vergangenen Verfahrenszeitraum nur sehr wenige private Förderanträge gestellt worden seien.

Das private Förderspektrum beziehe sich auf Maßnahmen zur Sanierung der Außenhaut von Gebäuden, auf Einfriedungen und Hofzufahrten sowie Revitalisierung und Umnutzung von

leerstehenden Gebäuden (z.B. von ehemaligen Wirtschaftsteilen in ein Hof Café). Hier könnten sogar bis zu 150.000,00 € Fördermittel pro Maßnahme bereitgestellt werden. Ansonsten gelte eine Mindestinvestition von 8.400,00 € im privaten Bereich als Voraussetzung. Die Förderung gelte für alle Gebäude, die vor 1945 entstanden sind. Bei Interesse und Fragen zu diesem Thema stehe er für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Der Stichtag für die Einreichung von Förderanträgen sei nun festgesetzt auf den 15.09. eines jeden Förderjahres, somit nur noch ein Förderstichtag.

Herr Korf appelliert an die Bürgerinnen und Bürger Riepens und an die Politik, sich aktiv in die Dorferneuerung einzubringen. Wichtigste Voraussetzung wäre, dass sich alle Beteiligten einig sind, die Dorferneuerung auch zu wollen und mitzuarbeiten. Eine erste Gelegenheit zum Mitmachen bietet sich am 18.5.2017. An diesem Tag soll die Arbeitsgruppe Dorferneuerung zusammen kommen, um über das weitere Vorgehen zu beraten.

Stadtdirektor Schmidt ergänzt, dass der Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Nenndorf sich bereits für eine Fortführung des Dorferneuerungsverfahrens Riepen ausgesprochen habe. Auch sollen dieses Jahr noch weitere Mittel für Begleitung und Planung von Einzelmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden.

Zum 18.05.2017 um 18.00 Uhr würde nun die bisherige Arbeitsgruppe Dorferneuerung Riepen zu einem ersten Arbeitsgespräch eingeladen. Es soll mit einer Ortsbesichtigung der noch ausstehenden Maßnahmen begonnen werden. Bei diesem Termin im Gasthaus Gehrke wären jedoch alle weiteren interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen, an der Dorfentwicklung mitzuwirken.



Jürgen Bock  
(Protokollführer)

StD Schmidt z. Kenntnis



Frau Stang z. Kenntnis

